

# Georg-Büchner-Gymnasium

Gymnasium des Wetteraukreises  
in Bad Vilbel



## Hygienemaßnahmen für die schriftlichen Abiturprüfungen (Stand: 25.03.21)

Liebe Abiturient\*innen,  
liebe Eltern,  
liebe Kolleg\*innen,

am 21. April starten die schriftlichen Abiturprüfungen. Gemäß dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 24.03.2021 zur „Anpassung der Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abiturprüfungen unter Corona-Bedingungen“ gelten am GBG folgende Regelungen:

- Während der schriftlichen Abiturprüfungen wird zwischen je zwei Prüflingen ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten – seitwärts und nach vorn und hinten.
- Der Prüfungsraum wird vor Beginn der Prüfung gut durchlüftet.
- Jede Person, die den Prüfungsraum betritt, desinfiziert sich die Hände. Hierfür stehen **Desinfektionsmittelpender** an den Eingängen der Räume zur Verfügung.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte tragen während der Prüfung Mund-Nasen-Bedeckungen (möglichst FFP2-Masken).
- Die Prüfer\*innen teilen die Prüfungsaufgaben auf den jeweiligen Arbeitsplätzen aus, bevor die Prüflinge den Prüfungsraum betreten.
- Beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- Die Prüflinge tragen im gesamten Gebäude, insbesondere auch in den Prüfungsräumen, ihre **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- Ein kurzzeitiges Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. zum Trinken) im Prüfungsraum ist möglich.
- Im Prüfungsraum werden zudem weitere Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische Masken) zur Verfügung gestellt, falls diese z.B. während der Prüfung durchgeschwitzt sind und ausgetauscht werden sollten.
- Zusätzlich zu der durch die Abiturerlasse und die Durchführungsbestimmungen festgelegte Bearbeitungszeit wird ein weiterer Zeitraum als **zusätzliche Bearbeitungszeit** gewährt. Die Nutzung der Bearbeitungszeit inklusive des verlängerten Zeitrahmens liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Der zusätzlich gewährte Zeitraum umfasst für den **Grundkurs 25 Minuten** und für den **Leistungskurs 30 Minuten** (Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums).
- Die Prüflinge können während der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben **Pausen** (z.B. zum vorübergehenden Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung) einlegen. Diese Pausen können – sofern die Abstandsregelungen dies zulassen – z.B. am Fenster im Prüfungsraum einzeln oder wie die Toilettenpausen am Fenster im Gang durchgeführt werden.
- Während der Prüfung wird jeweils nach spätestens 20 Minuten von den Lehrkräften gelüftet.
- Bei der Abgabe der bearbeiteten Prüfungsaufgaben ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Ich wünsche allen Abiturient\*innen viel Erfolg bei den Abitur-Prüfungen und vor allem gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Treber".

Carsten Treber (Schulleiter)